

TOP II.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	21.01.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Nachtrag zum 3. Kindertagesstättenausbaupaket sowie vorgesehene Standorte

Vorlage Nr.: 20162251

ANTRAG

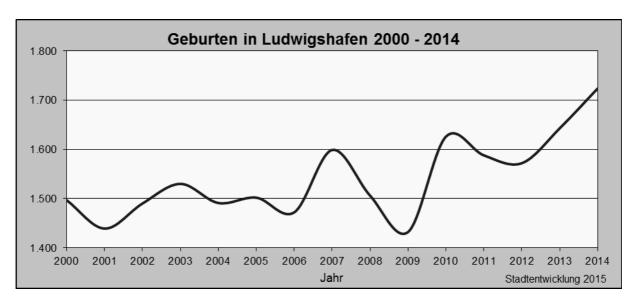
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Umsetzung des Nachtrags zum 3. Kindertagesstättenausbaupaket an den vorgesehenen Standorten bei geschätzten Investitionskosten von derzeit 28 Mio. Euro für 18 Kindergarten- und 6 Krippengruppen zu beschließen.

Mit Novellierungen des Kindertagesstättengesetzes in den Jahren 2005 und 2007 hat der Landesgesetzgeber den individuellen Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Kindergartenplatz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres (davor: ab dem dritten Lebensjahr und elternbeitragspflichtig) bis zum Schuleintritt zum 1.8.2010 eingeführt. Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber mit der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2008 einen individuellen Betreuungsanspruch für einjährige (und zweijährige) Kinder in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zum 1.8.2013 geschaffen und den objektiv-rechtlichen Anspruch der unter einjährigen Kinder präzisiert.

Als Reaktion hierauf hat die Verwaltung drei Maßnahmenpakete zum Ausbau der Kapazitäten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege auf den Weg gebracht, die am 9.2.2009, am 27.4.2009 und am 06.07.2015 vom Stadtrat beschlossen wurden.

Quantitatives Ziel war und ist es, 4,5 Jahrgänge an Kindern mit einem wohnquartierorientierten Kindergartenplatz versorgen zu können und 37% der Einjährigen (genau: 5% der unter Einjährigen und 32% der Einjährigen) mit einem Krippenplatz (2/3 der 37%) oder in Kindertagespflege (1/3 der 37%). Dabei wurden für die Planung 2009 Jahrgangsstärken von 1.500 Kindern zu Grunde gelegt, was dem Durchschnitt im letzten Jahrzehnt entsprach. Mit dem dritten Maßnahmepaket wurde aufgrund stetig steigender Geburtenrate auf eine Jahrgangsstärke von 1.600 Kindern nachgebessert.

Seit 2010 sind die Geburtenzahlen sprunghaft angestiegen und liegen seitdem in einen Bereich von etwa 1.600 Kindern oder sogar darüber. 2014 wurde mit 1.724 Geburten und 1.629 Sterbefällen zum ersten Mal seit 44 Jahren wieder ein Geburtenüberschuss in der Stadt erzielt! Verstärkt wird diese nicht vorhersehbare Entwicklung durch seit 2013 wieder positive Wanderungssalden der Kinder im Vorschulalter (2014: +179 unter Sechsjährige). Somit fehlen trotz beider Ausbaupakete in größerem Umfang Plätze in Kindertagesstätten. Für das nächste Kindergartenjahr 2015/2016 wird mit etwa 7.400 Kindern im Kindergartenalter (4,5 Jg.) gerechnet.



Hinzu kommt ein steigender Bedarf an Ganzzeitplätzen und Inklusion. Sowohl die Erhöhung der GZ-Plätze als auch die Aufnahme behinderter Kinder in einer Regeleinrichtung haben eine Reduzierung der Platzkapazitäten einer Gruppe zur Folge.

Bisher wird die maximale Gruppenstärke von 25 Plätzen mit 12 Ganzzeitplätzen ausgereizt. Bei Erhöhung der Ganzzeitplätze muss die Gruppenstärke auf 22 Kinder reduziert werden, bei der Inklussion ist die Gruppenstärke um 2 Plätze je behindertem Kind zu reduzieren.

Aktuell kommen weitere Bedarfe für die Aufnahme von Flüchtlingskindern hinzu.

Für die vollständige Umsetzung des Rechtsanspruchs sowie langfristig die Deckung der Bedarfe an Ganzzeitplätzen und Inklusion ist ein Nachtrag zum 3. Maßnahmenpaket zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten dringend erforderlich.

Ziel ist dabei unverändert die Kindergartenversorgung von 4,5 Jahrgängen an Kindern sowie Krippenplätze für 2/3 von 37% an Einjährigen. Neu zu Grunde gelegt werden dabei durchschnittliche Jahrgangsstärken von 1.700 Kindern (bisher 1.600). Mit der Planungsgröße 1.700 Kinder je Jahrgang kann der aktuelle Bedarf fast vollständig aufgefangen werden. Da jedoch gegenwärtig nicht mit dauerhaft noch höheren Kinderzahlen gerechnet werden kanndie hohen Geburtenzahlen und die hohe Zuwanderung stehen auch in unmittelbarem Zusammenhang mit der guten Wirtschaftslage und einem stabilen Arbeitsmarkt – wird unter längerfristigen Aspekten diese Planungsgröße zur Reduzierung der Gruppenstärken und somit zur Deckung der Bedarfe an Ganzzeitplätzen und Inklussionsplätzen genutzt werden können.

Ein weiteres Problem ist die Einwerbung zusätzlicher Tagespflegepersonen. Trotz großer Bemühungen gelingt es nicht, das Ausbauziel von 200 Kindertagespflegeplätzen (aktuell 137 Plätze) zu erreichen. Daher ist es erforderlich die Zielgröße an dieser Stelle um 40 Plätze zu reduzieren und 4 weitere Krippegruppen einzuplanen.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Einblick in die Entwicklung der Platzkapazitäten und die aktuell noch fehlenden Plätze:

	Kiga	Krippe
Stand 01/2006	5.207	158
Stand 08/2015	6312	270
In Umsetzung befindliche Maßnahmen	189	50
Neues Ausbauziel	7676	460
Erforderliche Plätze 3. Ausbaupaket	725	80
Erforderliche Plätze Nachtrag 3. Ausbaupaket	450	60
Summe Plätze 3. Ausbaupaket inkl. Nachtrag	1.175	140

Die Operationalisierung wegen der Gruppengrößen in 25er-Schritten (Kiga) bzw. 10-er Schritten (Krippe), heruntergebrochen auf Stadtteilebene, ergibt für den Nachtrag dieses 3. Ausbaupakets einen rechnerischen Bedarf von 450 Kindergarten- und 60 Krippeplätzen. Dies bedeutet 18 neu zu schaffende Kindergarten- und 6 Krippegruppen.

Einen kleinräumigen Überblick über die notwendigen Gruppen getrennt nach 3. Ausbaupaket und Nachtrag gibt die Anlage 1.

Mögliche Standorte zur Realisierung des 3. Ausbaupakets inkl. Nachtrag sind der Anlage 2 zu entnehmen. Hierzu werden Verhandlungsgespräche mit den jeweiligen Trägern geführt. Sofern diese ergebnislos verlaufen sollten sind zusätzliche Standorte für Neubauten erforderlich und die Verwaltung müsste dies entsprechend verhandeln.

Legt man den Erfahrungswert von 650.000 Euro pro Gruppe zu Grunde, so ergibt sich als erste ganz grobe Schätzung der reinen Investitionskosten ein Betrag von etwa 15,6 Mio. Euro Euro zuzüglich 12,4 Mio. für Auslagerung sowie erforderliche Abriss- und Wiederaufbaukosten. Hierfür können bis 15.04.2017 Zuwendungen von 2.391.200 Euro beantragt werden. Nach aktuellem Sachstand müssen die Maßnahmen bis 31.12.2017 fertig gestellt sein, weshalb ein zügiges Handeln erforderlich ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass 2017 durch Anzeige von Bauverzögerungen beim Landesjugendamt auf Antrag eine Fristverlängerung bis Ende 2018 erfolgen kann.

Hinzu kommen ca. 77 neue Erzieherstellen, wodurch zusätzliche jährliche Personalkosten von rund 3,7 Mio. Euro entstehen. Reduziert um die Personalkostenzuschüsse des Landes (1,2 Mio. Euro) verbleiben etwa 2,5 Mio. Euro bei der Stadt Ludwigshafen.

Die Ortsbeiräte werden schriftlich über den Sachstand ihres Stadtteils von 3-15 informiert und um Stellungnahme/Zustimmung zu den Standorten gebeten.